

Vorlage C4196/10
zur Beschlussfassung
in der 668. Sitzung des Akademischen Senats
am 10.03.2010

I. Antragsteller

Das Präsidium

II. Antragsgegenstand

Verabschiedung hochschulweit geltender Leitlinien Qualitätspolitik und -ziele für Studium und Lehre

III. Beschlussentwurf

Der Akademische Senat beschließt die folgenden Leitlinien Qualitätspolitik und -ziele für Studium und Lehre:

Leitlinien Qualitätspolitik für Studium und Lehre

Die Freie Universität Berlin ist dem Leitbild einer international wettbewerbsfähigen Forschungsuniversität verpflichtet. Die hohe Qualität der Lehre und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sind integrale Bestandteile ihrer Forschungsexzellenz.

Im Bereich Studium und Lehre gewährleistet die Freie Universität Berlin nicht nur die Sicherung von Mindeststandards, sondern verfolgt bewusst den Weg der Exzellenz weiter. Dabei orientiert sich die Freie Universität an ihrem Gründungsgedanken, dass Bildung immer auch Freiheit und Verantwortung bedeutet.

Dementsprechend definiert die Freie Universität Berlin die Qualität von Studium und Lehre wie folgt:

1. Forschungsorientierte Lehre sichert eine hochwertige universitäre Ausbildung auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft. Die so erworbene Kompetenz ermöglicht, neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu gewinnen.
2. Internationalität in Studium und Lehre leistet einen Beitrag zur exzellenten akademischen Qualifizierung, die globale Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet. Diese Internationalität betrifft erworbene Kompetenzen, das vermittelte Wissen, aber auch die Zusammensetzung und die Mobilität der Studierenden und der Lehrenden.
3. Studium und Lehre sind kompetenzorientiert. Die Kompetenzorientierung umfasst sowohl die Qualifizierung für berufliche einschließlich wissenschaftlicher Tätigkeiten als auch die Förderung des eigenständigen Lernens und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.
4. Eine hohe Qualität von Studium und Lehre resultiert auch aus der Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven, die sich in der Struktur der Studienprogramme niederschlagen.
5. Die Freie Universität Berlin bezieht Gleichstellung und Diversity Management aktiv in ihre strategischen Ziele ein.

Qualitätsziele

1. Die Masterstudiengänge der Freien Universität Berlin werden sich zukünftig noch stärker an den disziplinären und interdisziplinären Forschungsschwerpunkten orientieren. Die Hochschule legt Wert auf forschungsorientierte Elemente auch in den grundständigen Studiengängen.
2. Die Freie Universität Berlin wird vermehrt Professorinnen und Professoren mit internationaler Erfahrung berufen. Darüber hinaus soll die Zahl fremdsprachiger und international orientierter Studienprogramme steigen.
3. Die Freie Universität Berlin wird ihr Qualitätssicherungssystem im Bereich Studium und Lehre ausbauen, um den Studien- und Berufserfolg der Studierenden zu gewährleisten.
4. Die Freie Universität Berlin verfügt über ein kombinierbares, aufeinander abgestimmtes Studienangebot und sichert so die studentische Wahlfreiheit.
5. Die Freie Universität Berlin verfolgt ein umfassendes Konzept in den Feldern Diversity Management, Gleichstellung sowie der Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf.

IV. Begründung

Die Freie Universität Berlin baut im Kontext der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen eine Qualitätssicherung für Studium und Lehre weiter aus. Die Verständigung auf ein hochschulweites

Qualitätsverständnis für Studium und Lehre bildet einen wesentlichen Grundpfeiler, um die erfolgreichen Aktivitäten der vergangenen Jahre in einem übergreifenden Qualitätssicherungssystem zu bündeln. Dies ist auch eine Vorgabe für das Verfahren zur Systemakkreditierung, das die Freie Universität Berlin anstrebt.

Die vorliegenden Leitlinien entstanden in einem inneruniversitären Diskussionsprozess. Eine Abstimmung erfolgte sowohl im Rahmen der diversen Fachbereichsräte (09/2009 – 02/2010) als auch in den Sitzungen der Prodekanen (25.01.2010), Dekane (09.02.2010) und des Präsidiums (zuletzt 15.02.2010). Kritik und konstruktive Verbesserungsvorschläge flossen ein.

V. Rechtsgrundlage

§ 9 Abs. 1 Nr. 5 Teilgrundordnung (TGO – Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998).



Univ.-Prof. Dr. Ursula Lehmkuhl
Geschäftsführende Präsidentin